

Für mehr Prävention im Gebäudereinigerhandwerk - Arbeitsschutzkonferenz der IG BAU in Berlin



Foto D. Marzahn IG BAU

Im Rahmen der von der Europäischen Agentur für Arbeitsschutz in Bilbao (OSHA) initiierten Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung fand in der Bildungsstätte der IG Metall in Berlin-Spandau unter Federführung der IG BAU und des PECO-Institut e.V. vom 23. bis 24. November 2009 eine Arbeitsschutzkonferenz für Betriebsräte aus dem Gebäudereinigerhandwerk statt. Es trafen sich aus der ganzen Bundesrepublik 35 Kolleginnen und Kollegen der IG Bauen-Agrar-Umwelt. Die TeilnehmerInnen wurden von dem Kollegen Peter Riedel, Abteilungsleiter für den Dienstleistungsbereich beim Bundesvorstand, und dem Kollegen Frank Hartmann, Gebäudereiniger und Vorstandsmitglied der Bezirksvorstandes Berlin, begrüßt.

In seiner Begrüßung machte Peter Riedel nochmals auf die besonderen Belastungen in der Branche aufmerksam und wies auf die Strukturen hin, die in dem Gewerbe bestehen. Z.B. findet man Großbetriebe, die aber in einer Vielzahl von kleinen Niederlassungen strukturiert sind, so dass sich die KollegInnen untereinander kaum kennen. Andererseits gibt es kleine und sehr kleine Betriebe. Dort ist Gewerkschaftsarbeit und Arbeitsschutz nicht gerade leicht umzusetzen. Im nächsten Jahr bei den anstehenden Betriebsratswahlen steht auf der Tagesordnung, die Kandidaten der IG Bau zu unterstützen. Arbeitsschutz ist dabei ein wichtiges Thema, für das die IG BAU sich stark macht. Deshalb ist die Durchführung eines Seminars für das Gebäudereiniger-Handwerk im Rahmen der europäischen Kampagne notwendig.

Gesunde Arbeitsplätze: von der europäischen zur Bundesebene

Herr Achim Sieker aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales berichtete über die Zusammenhänge zwischen der EU-Ebene und Bundesebene. Durch die Europäische Rahmenrichtlinie sei ein einheitliches Recht in der Arbeitssicherheit in Europa geschaffen worden, das ins deutsche Recht umgesetzt wurde. So auch die Gefährdungsbeurteilung, die für alle Branchen gilt. In den größeren Betrieben ist das auf eine positive Zustimmung gestoßen, während kleine Betriebe sich damit schwer tun sowie zum Teil verunsichert sind. Gesunde Arbeit ist Teil des gesamten Konzeptes „Gute Arbeit“. Im Rahmen dieses Konzeptes soll der Arbeitsschutz zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen. Die KollegInnen in den Betrieben und Fachgruppen der Gebäudereinigung sind aufgerufen, sagte der Referent, sich für eine Gute Arbeit einzusetzen. Dabei ist das Internetportal www.inqa.de ein informatives Hilfsmittel. Das Bundesministerium sieht in der Zukunft Ansätze für eine Kampagne der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) auch für das Gebäudereiniger-Handwerk mit dem Ziel, Stärkung der Eigenverantwortung von Sicherheits- und Arbeitsschutz in der betrieblichen Praxis.

Rechtslage zur Gefährdungsbeurteilung im Gebäudereiniger-Handwerk

Herr Olaf Broel von der Berufsgenossenschaft Bau in Berlin erläuterte die Aufgabe der BG Bau. Die Veränderungen nach dem neuen Recht haben Einfluss auf das bestehende Regelwerk der BG Bau. Heute setzt man mehr auf Prävention, und dort steht die Gefährdungsbeurteilung im Mittelpunkt. Dafür sind die Unfallsverhütungsvorschriften zu BG-Vorschriften auf freiwilliger Basis umgewandelt

worden. Der Präventivansatz der Gefährdungsbeurteilungen sichert zum einen die Gesundheit der KollegInnen und zum anderen den betrieblichen Erfolg durch weniger Arbeitsunfälle. Die BG Bau bemüht sich aktiv um die Umsetzung der EU-Arbeitsschutzrichtlinie in deutsches Recht. Der Referent wies alle Anwesenden darauf hin, dass das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen Verantwortung des Arbeitgebers ist. Er kann diese Aufgabe auch an Arbeitnehmer delegieren, dabei ist zu beachten, dass dieses vertraglich geregelt wird und ein Handlungsrahmen mit finanziellen Regeln vereinbart wird. An Hand von praktischen Beispielen erstellten und erarbeiteten die Kolleginnen und Kollegen gemeinsam Gefährdungsbeurteilungen. Durch seine offene Art des Vortrages konnten sich viele Teilnehmer einbringen. Platz für Austausch und Diskussion ermöglicht den KollegInnen, auch die Situation in anderen Betrieben wahrzunehmen.

Am nächsten Tag ging der Kollege Gerd Citrich, Branchensekretär für Arbeits- und Gesundheitsschutz der IG BAU, auf die **Mitarbeiterbeteiligung bei der Gefährdungsbeurteilung im Betrieb** ein. Er betonte erneut, dass Unfälle und Krankheit teuer sind, auch für den Arbeitgeber. Gemessen an der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind die Ausgaben für Sicherheitsausrüstungen „ein Klacks“. Besonders gefährdet sind junge Menschen, wenn sachgerechte Vorkehrungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit getroffen werden. Hier fehlt es ihnen an Erfahrung, Reife und der nötigen Sensibilität im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Kollege Gerd Citrich unterstrich: „Wir alle haben nur eines zu verkaufen und das ist unsere Arbeitskraft und das geht nur, wenn wir gesund sind“!

Betriebsräte haben es in der Hand, gegenüber dem Arbeitgeber zu handeln. Er rief die Kollegen auf zu Handeln im Sinne von „*etwas unternehmen*“, sich einzusetzen und Arbeitsschutz als Dauerthema für die BR-Arbeit zu machen. Denn das ist zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes.

Kollege Citrich forderte die Betriebsräte auf, den §2 im Betriebsverfassungsgesetz umzusetzen. Betriebsräte haben nach dem BetrVG nicht zu unterschätzende Rechte, wie z.B. Informationsrechte, Überwachungsrechte, Initiativrechte, Mitbestimmungsrechte, Maßnahmenbestimmung und Durchführung, usw... Er sagte weiter, dass es auch auf Überzeugungskraft und Umsetzungswille ankommt, um beim Arbeitgeber die Maßnahmen zu erzwingen. Dabei steht die IG BAU den KollegInnen unterstützend zur Verfügung. Ziel für die Betriebsräte muss sein, dass Kolleginnen und Kollegen trotz der hektischen Zeitbedingungen auf Arbeits- und Gesundheitsschutz achten und dieser einen hohen Stellenwert bekommt, damit auch alle bis ins Alter noch fit und gesund bleiben. Deshalb stünde für ihn im Mittelpunkt eher eine menschengerechte Arbeit, statt eine altersgerechte Arbeit.

Die Gewerkschaften müssen jetzt gegen die Vorschläge von Deregulierungen, die aus europäischer Seite entstehen, vorgehen. Hinter dem Motto des Bürokratieabbaus möchte die Stoiber-Kommission z.B. die schriftliche Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung abschaffen (Siehe Artikel der Zeitschrift „Gute Arbeit“ Nr.11/2009 Seite 9).

Die Arbeitsschutzkonferenz fand ihren Abschluss mit zwei Arbeitsgruppen. Unter der Leitung der Kollegen Riedel und Citrich konnten die Kolleginnen und Kollegen die Beurteilung von Gefährdungen an Hand eines betrieblichen Beispiels üben und sich Umsetzungsmaßnahmen überlegen. Bei den betrieblichen Erfahrungswerten wurde wieder die komplexe Struktur in der Branche deutlich. Selbst Betriebsräte haben Schwierigkeiten, ihre Probleme im Betrieb dem Arbeitgeber gegenüber darzustellen. Dabei wurde der Bedarf an Schulungen bei den Kolleginnen und Kollegen deutlich. Es fehlt ihnen an Wissen und Erfahrungsaustausch, um den Arbeitsschutz effizienter umsetzen zu können.

Zusammenfassend wurde von den Teilnehmern selbst zum Ausdruck gebracht, dass die Konferenz viele Informationen über den Arbeitsschutz im Betrieb vermittelt hat und es ihnen ermöglicht, in der Zukunft Werkzeuge wie Gefährdungsbeurteilungen zum Wohle aller KollegInnen in der Branche verstärkt zu nutzen.

PECO-Institut e.V.